

Mobile Kommunikationsgeräte

Die Stadt Thun stellt den Schülerinnen und Schülern im Zyklus 3 der Volksschule ein Pad als Leihgabe zur Verfügung. Dieses gilt als Arbeitsgerät. Es gelten die Nutzungsbestimmungen der Stadt Thun vom 13.05.2020.

An der OS Progymatte ist es den Schülerinnen und Schülern gestattet, die privaten mobilen Kommunikationsgeräte (Mobiltelefone, Smartphones oder ähnliche Geräte) auf eigene Verantwortung in die Schule mitzunehmen.

Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulareal der OS Progymatte sind die **mobilen Kommunikationsgeräte nicht sicht- und hörbar und auf stumm geschaltet. In den Pausen werden die iPads grundsätzlich nicht benutzt.** Allfällige Ausnahmen sind vorgängig mit der Lehrperson abzusprechen.

Es gilt: Wer gegen diese Regelung verstösst, muss sein privates mobiles Kommunikationsgerät während einer Schulwoche bei der Schulleitung abgeben. Eltern sind berechtigt, die Geräte vorzeitig bei der Schulleitung abzuholen.

Rechtliche Hinweise

Die mobilen Kommunikationsgeräte sind Multifunktionsgeräte (mit integrierter Film- und Fotokamera). Missbräuche kommen leider vor. Es ist deshalb wichtig zu wissen, was der Gesetzgeber im schweizerischen Strafgesetzbuch vorsieht.

1. Das Zeigen von ehrverletzenden Bildern oder Filmen unter Kolleginnen und Kollegen stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der gefilmten oder fotografierten Person dar.
2. Jegliche Veröffentlichung von Bildern oder Filmen ist ohne Einwilligung der abgebildeten Personen verboten.
3. Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, zugänglich macht oder durch Radio und Fernsehen verbreitet, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Verstösse gegen die gesetzlichen Bestimmungen führen an der OS Progymatte zu einer Anzeige.

Den Lehrpersonen der OS Progymatte ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler den **Umgang mit modernen Technologien und Kommunikationsgeräten erlernen** und damit gesetzeskonform umgehen können. Das bedeutet auch persönlich Verantwortung für den sinnvollen Umgang zu übernehmen. Die Verantwortung liegt bei den Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

Diese Regelung für mobile Kommunikationsgeräte ist Bestandteil der Hausordnung.

Thun, 14.08.2023